

21./III. 1918

[Die neue Lustbarkeitssteuer.] Am 24. d. (Palmsonntag) tritt die neue Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen in Wien in Kraft. Von den Besuchern wird für Zwecke der Armenpflege eine Abgabe vom Eintrittspreise eingehoben, welche bei theatralischen Aufführungen mit gesprochenem Wort und bei Aufführungen der Volksoper 4 Prozent, bei Operetten und anderen musikalischen Aufführungen 6 Prozent, bei Zirkusvorstellungen und sportlichen Vorführungen 8 Prozent und für Kinos, Varietés und Kabarets 10 Prozent beträgt.